

PROTOKOLL

**über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats am 22.07.2019, 17:00 – 20:25 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Klaus Heininger

ordentliche Gemeinderatsmitglieder

StR Hans-Jörg Autenrieth

StR Jürgen Eisele

abwesend bei TOP 10,11 öffentlich

StR Holger Haas

StRin Ulrike Haas

anwesend ab TOP 3 öffentlich, 17:15 Uhr

StRin Ingrid Held

StR Leon Held

StRin Julia Ohngemach

StRin Silke Pauly

StR Uwe Reik

StR Peter Ritz

StRin Angela Maria Schirling

StRin Karin Schuster

StR Markus Schweizer

StR Werner Stierand

StR Manfred Strohm

StRin Daniela Wahl

abwesend bei TOP 10,11 öffentlich

StR Lothar Weccard

StRin Ulrike Wlk

Verwaltung

Christoph Braun (Leiter Hochbauamt)

anwesend bei TOP 10 öffentlich

Stefanie Lübke (Bildungs-, Kultur- und Sportamt)

anwesend bei TOP 7 öffentlich

Oliver Marzian (Stadtkämmerer)

Dirk Ringleb (Leiter Planungsamt)

Maria-Luise Schäfer (Leiterin Bildungs-, Kultur- und Sportamt)

anwesend bei TOP 7 öffentlich

Eberhard Weiler (Leiter Haupt- und Personalamt)

Externe

Robert Böhme (Werkegemeinschaft Böhme Hilse)

anwesend bei TOP 12.1 öffentlich

Christian Gropp (Geschäftsführer Stauferwerk GmbH & Co. KG)

anwesend bei TOP 3 öffentlich

Schriftführerin

Isabelle Schanzel

Entschuldigt fehlen:**Gemeinderatsmitglieder**

StR Andreas Cerrotta

StRin Johanna Gauger

StR David Hinterschweiger

StR Willy Hörmann

Zur Beurkundung:

Oberbürgermeister Heininger:

Schriftführerin:

Stadtrat:

Stadtrat:

TOP 1

Bekanntgaben

Die öffentliche Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

Oberbürgermeister Klaus Heininger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

StR Andreas Cerrotta (FWV), StRin Johanna Gauger (FWV), StR David Hinterschweiger (FWV) und StR Willy Hörmann (FWV) sind für diese Sitzung entschuldigt.

Die Verwaltung hat nichts bekannt zu geben.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Oberbürgermeister Klaus Heininger äußert, dass dieser Tagesordnungspunkt dazu dient, damit die Einwohner ihre Fragen an die Verwaltung richten können.

Oberbürgermeister Klaus Heininger weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde mit gewissen Formalien verbunden ist und die Regularien der Geschäftsordnung eingehalten werden müssen. Er erläutert, dass die Einwohner, die Fragen an das Gremium stellen, zuvor Ihren Namen und Ihre Adresse angeben sollen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt die Zuhörer, ob diese eine Frage stellen oder sich äußern möchten.

TOP 2.1

Unterstützung der kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Finanzierung einer Bufdi-Stelle/FSJ-Stelle zur Unterstützung des pädagogischen Personals

Herr Michael Barth (Silcherstraße 27, Gesamtelternbeiratsvorsitzender) äußert, dass er mit dem Thema der Unterstützung der kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Finanzierung einer Bufdi-Stelle/FSJ-Stelle in den letzten Tagen etwas für Aufsehen gesorgt hat und er heute hier nochmal für diese Thematik sensibilisieren möchte.

Herr Barth habe niemanden angreifen wollen.

Durch die Bundesfreiwilligendienststellen können Jugendliche ausprobieren, ob dieser Beruf ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht und ob sie diesen später erlernen und ausüben möchten.

Ohne den Bundesfreiwilligendienst würde noch durch Praktikas diese Option bestehen.

Herr Barth hat jedoch Zweifel, ob ein einwöchiges Praktikum hierfür ausreichend ist.

Ein Bundesfreiwilliger unterstützt die Erzieherinnen, zum Beispiel indem er den Kindern ein Buch vorliest, Fragen beantwortet oder ihnen ein Glas Wasser zum Trinken gibt.

Dadurch werden die Erzieherinnen entlastet.

Herr Barth spricht sich dafür aus, dass alle Kindergärten eine solche Stelle erhalten, da die Bundesfreiwilligen die Erzieherinnen entlasten und der Bundesfreiwilligendienst für die Jugendlichen eine Plattform darstellt, bei welcher diese herausfinden können, ob sie diesen Beruf ausüben möchten.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass die Verwaltung nicht weit von der Meinung von Herrn Barth entfernt ist.

Bezüglich der Beantwortung dieser Einwohnerfrage verweist Oberbürgermeister Klaus Heininger auf den Tagesordnungspunkt 8 „Unterstützung der kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Finanzierung einer Bufdi-Stelle/FSJ-Stelle zur Unterstützung des pädagogischen Personals“.

Er vermutet, dass sich alle im Sitzungssaal einig sind, dass Bundesfreiwillige eine große Bereicherung für die Kindertageseinrichtungen darstellen und für diese wertvoll sind. Ebenfalls ist der Bundesfreiwilligendienst für die Jugendlichen wertvoll.

Die Bundesfreiwilligenstellen kann es weiterhin geben, jedoch sollen sie dort, wo sie eingerichtet werden, ebenfalls finanziert werden.

Die Kirche stellt eine Institution mit einem eigenen Steuereinkommen dar.

Weitere Erläuterungen zu dieser Thematik werden bei dem TOP 8 „Unterstützung der kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Finanzierung einer Bufdi-Stelle/FSJ-Stelle zur Unterstützung des pädagogischen Personals“ geäußert werden.

Bei der späteren Behandlung dieser Thematik werden die Emotionen noch heraus genommen werden.

Die gute Beziehung zwischen den Kirchen und der Stadt soll durch diese Thematik nicht beeinträchtigt werden.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt Herrn Barth, ob dieser einverstanden ist, wenn er die Einwohnerfrage bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 beantwortet.

Herr Barth teilt mit, dass er mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt die Zuhörer, ob diese weitere Fragen äußern möchten.

Die Zuschauer geben keine Antwort und schweigen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger stellt fest, dass keine weiteren Fragen zur Einwohnerfragestunde vorhanden sind und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 3

Jahresabschlüsse 2018

- Stauferwerk GmbH & Co. KG
 - Stauferwerk Netzgesellschaft GmbH & Co. KG
 - Stauferwerk-EVF-Gasnetzgesellschaft GmbH & Co. KG
-

Oberbürgermeister Klaus Heininger begrüßt Herrn Christian Gropp (Geschäftsführer Stauferwerk GmbH & Co. KG) zu diesem Tagesordnungspunkt und verweist auf die dem Protokoll beigelegte Sitzungsvorlage Nr. 083/2019.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erläutert, dass das Stauferwerk bereits seit vielen Jahren schwarze Zahlen schreibt. Dieses Guthaben wird jedoch erst seit zwei Jahren den Kommunen gutgeschrieben, da bei der Gründung viele Mittel benötigt wurden.

Bei dieser Ausschüttung erhält der Haushalt der Stadt Eislingen 140.000 Euro.

Am 11. Juli 2019 haben die Aufsichtsratssitzung sowie die Vorstandssitzung stattgefunden.

Die Stadt Eislingen hat bei dieser Sitzung verhalten den Jahresabschlüssen zugestimmt.

Oberbürgermeister Klaus Heininger vermutet, dass der Gemeinderat den Jahresabschlüssen 2018 zustimmen wird.

Er bittet, Herrn Gropp zu berichten.

Herr Christian Gropp (Geschäftsführer Stauferwerk GmbH & Co. KG) erläutert die dem Protokoll beigelegte Präsentation „Bericht zur aktuellen Geschäftssituation Vorstellung Jahresabschluss 2018“.

StRin Ulrike Haas (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt ab 17: 15 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gropp fährt mit der Erläuterung der Präsentation auf der Seite sieben fort.

Er teilt mit, dass er auf die Zahlen auf Nachfrage detailliert eingehen wird.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Herrn Gropp für die Erläuterung der Präsentation.

Er teilt mit, dass bei Fragen gezielt auf die Zahlen eingegangen werden kann.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

Das Gremium verneint dies.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.

Einstimmig wird

beschlossen:

Nachstehenden Jahresabschlüssen 2018 wird seitens der Stadt als Gesellschafter zugestimmt:

1. Stauferwerk GmbH & Co. KG

mit einem Bilanzwert zum 31.12.2018 mit 18.255.266,51 € und einem Jahresüberschuss von 426.628,33 €. Der Jahresüberschuss soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

2. Stauferwerk Netzgesellschaft GmbH & Co. KG

mit einem Bilanzwert zum 31.12.2018 mit 14.162.421,97 € und einem verrechneten Jahresüberschuss von 276.124,24 €.

3. Stauferwerk-EVF Gasnetzgesellschaft GmbH & Co. KG

mit einem Bilanzwert zum 31.12.2018 mit 6.897.681,10 € und einem verrechneten Jahresüberschuss von 156.107,80 €.

Allen Gesellschaften wurde vom Abschlussprüfer uneingeschränkter Bestätigungsvermerk hinsichtlich Jahresabschluss und Lagebericht erteilt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Eislingen in den betroffenen Gesellschaften diesen Abschlüssen zuzustimmen. Ein etwaiger Vorbehalt hinsichtlich einer bereits erfolgten Zustimmung entfällt durch diese Entscheidung des Gemeinderats.

TOP 4

Finanzzwischenbericht 2019 sowie Eckdaten Jahresabschluss 2018 und Beratungsverfahren Haushaltsplan 2020

Oberbürgermeister Klaus Heininger verweist auf die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 084/2019.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass der neue Stadtkämmerer Herr Oliver Marzian von dem Finanzzwischenbericht berichten wird und möchte einige Worte zu dem Finanzzwischenbericht 2019 äußern.

Der Stadt Eislingen geht es finanziell betrachtet gut. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erledigt die Stadt viel. Eislingen ist dennoch finanziell gut aufgestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Eislingen weiterhin sparsam und wirtschaftlich haushaltet.

Die wirtschaftliche Stimmung, welche die Stadt aufnimmt, sendet gewisse Signale für die Zukunft aus. Die Eintrübung bei der Einnahmensituation sowie die gesamtwirtschaftliche Situation mit den verschiedenen Krisen wird sich ebenfalls auf den Haushalt der Stadt niederschlagen.

Stadtkämmerer Oliver Marzian erläutert die dem Protokoll beigefügte Präsentation „Finanzzwischenbericht 2019“ anhand der nachstehenden Worte.

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heininger,
meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates,

traditionell berichten wir Ihnen in der Juli-Sitzung im Finanzzwischenbericht über den Stand im Vollzug des Haushaltsplanes. Ich möchte unsere Sitzungsvorlage um aktuelle Daten ergänzen sowie einige

Themen vertiefen. Wir stellen Ihnen die Präsentation im Nachgang über Mandatos zur Verfügung. Sofern Sie bei der Schulung zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen teilgenommen haben, werden Sie vieles wieder erkennen.

(Folie 2) Wir sind Mitte Februar 2019 mit der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium in dieses Haushaltsjahr gestartet, der Haushaltsvollzug im Ergebnishaushalt (also dem laufenden Verwaltungsbetrieb mit allen Erträgen und Aufwendungen, die ergebniswirksam sind) läuft planmäßig. Bei den Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wir derzeit noch (erwartungsgemäß) deutlich hinter den Planansätzen zurück. Bei den beiden Eigenbetrieben Stadtwerke und Wohn- und Geschäftsgebäude gibt es keine Besonderheiten.

(Folie 3) Ich gehe bei dieser und allen folgenden Folien nicht auf alle Zahlen im Detail ein, sondern zeige Ihnen Entwicklungen und Tendenzen auf. Bei den Erträgen im Ergebnishaushalt haben wir bis heute fast 32 Millionen Euro angeordnet (61 % des Jahressolls) – bei den Steuern sind natürlich viele Jahressollstellungen darunter, bei den Zuweisungen sind 2 von 4 Abschlagszahlungen gebucht.

(Folie 4) Dem stehen im Moment knappe 25 Millionen Euro gebuchte Aufwendungen gegenüber (51 % des Jahressolls). Bei den Personalaufwendungen liegen wir zur Jahresmitte leicht unter 50 %, aber z.B. die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) bei den Beschäftigten wird erst im November fällig. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen wir ebenfalls unter dem hälftigen Planwert, ich gehe im Moment davon aus, dass die Haushaltsmittel auskömmlich sind. Bei Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzausgleichs-, Gewerbesteuer und Kreisumlage, hier sind ebenfalls 2 von 4 Abschlagszahlungen gebucht (8,6 von 17,2 Mio. €) sowie um die Jahressollstellung der Zuschüsse an kirchliche Kindergartenträger in Höhe von 3,0 Mio. €.

(Folie 5) Schauen wir uns auf der Ertragsseite die Entwicklung der Gewerbesteuer seit 2010 im jeweiligen Jahresverlauf etwas näher an. In den beiden Jahren 2010 und 2011 sind die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gut ablesbar. Wir schlossen mit um die 7 Millionen Euro. Die Jahre 2012 bis 2018 waren von wahren Höhenflügen geprägt. Zwischen 8,3 Mio. € 2012 und zuletzt 10,3 Mio. € 2018 betrugen die Jahresergebnisse und Sie sehen auch, dass das Aufkommen im Jahresverlauf stets anstieg.

Und nun blende ich Ihnen die aktuelle Kurve von 2019 ein: Gestartet Ende Januar mit 7,5 Mio. € und so liegen wir auch noch heute. Es wäre im Moment das drittschlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre, die Ziellinie – der Planansatz – liegt bei 8,0 Mio. €. Der Saldo für Rück- und Nachzahlungen für Vorjahre ist nahezu ausgeglichen, wir haben allerdings im laufenden Veranlagungsjahr 2019 bereits deutliche Anpassungen der Vorauszahlungen nach unten, wir werden das weiter genau beobachten. Die Entwicklung ist jedoch ein Indiz dafür, dass sich die Wirtschaft auch hier in Eislingen nicht mehr in der Phase der Hochkonjunktur befindet und wir auf ein Normalmaß zurückkehren. Wir haben exportabhängige Betriebe, wir haben Betriebe im Bereich der sich im Umbruch befindenden Automobilzulieferindustrie – Betriebe die stark am Puls der Weltwirtschaft hängen – zu diesen unsicheren Entwicklungen haben wir Ihnen ja auch auf Seite 1 der Vorlage Ausführungen gemacht.

(Folie 6) Die 17 größten Gewerbesteuerzahler bringen die Hälfte des Aufkommens, im Moment aber 1,9 Mio. € weniger als vergangenes Jahr. Wir brauchen diese Betriebe. Wir brauchen aber ebenso die anderen 432 Gewerbesteuerzahler, die die andere Hälfte zum Aufkommen beisteuern. Allen Betrieben herzlichen Dank für die Schaffung von Arbeitsplätzen und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Stadt.

(Folie 7) Die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung haben wir schon in der Vorlage dargestellt, hier

nochmals ergänzt um marginale Änderungen bei der Finanzausgleichs- und Kreisumlage. Insgesamt knapp 360.000 € Verschlechterung gegenüber den Planansätzen. Verbunden mit im Moment 500.000 € Weniger-Erträgen bei der Gewerbesteuer ist dies schon ein signifikanter Betrag. Wir werden die weitere konjunkturelle Entwicklung und die Oktober-Steuerschätzung abwarten müssen, um die weitere Entwicklung auf der Ertragsseite besser einordnen zu können.

(Folie 8) Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats, sagen, es geht uns ja finanziell gut, wir können uns viel leisten, dann haben Sie mit Blick auf ein sehr gutes Jahresergebnis 2018 und ein im Moment noch befriedigend stimmendes Ergebnis 2019, also mit dem Blick auf die Gegenwart, Recht. Nur tragen Sie im Gemeinderat und wir hier vorne auf der harten Verwaltungsbank gemeinsam Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt.

Ich habe Ihnen zwei Folien mitgebracht, die zeigen, was im Moment passiert.

Die baden-württembergischen Unternehmen und Arbeitnehmer sind auch dank eines Konjunkturpakets, notwendiger Arbeitsmarktreformen usw. schnell aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 herausgekommen. Und in der Folge auch die Kommunen, seit 2009 geht es bei den Steuereinnahmen stetig bergauf – von 14,8 auf 24,5 Mio. € in 2018. Noch im Haushalt 2019, also vor einem halben Jahr, haben wir ausgehend vom Haushaltserlass des Landes eine Steigerung bis 2022 auf 27,3 Mio. € angenommen. Wenn Ihr Auge auf dem rechten Rand bei den Jahren 2019 bis 2022 verweilt, sehen Sie, was sich mit der Mai-Steuerschätzung und der konjunkturellen Abschwächung verändert:

(Folie 9) Der Knick nach unten im laufenden Jahr 2019 wird stärker und die Prognosen für die Jahre 2021 bis 2023 werden deutlich geringer ausfallen als bisher angenommen und im Finanzplan abgebildet. 25,9 statt 27,3 Mio. € im Jahr 2022. Wir haben nach wie vor Wachstum bei den Steuereinnahmen, aber deutlich abgeschwächt. 1,3 – 1,5 Mio. € pro Jahr weniger. Das sind Ausschläge, die können wir nicht ohne weiteres ad hoc im laufenden Betrieb ausgleichen. Damit Sie eine Vorstellungskraft haben, über was wir hier reden – es wären 170 Punkte bei der Grundsteuer B. 550 statt 380 Punkte.

(Folie 10) Deshalb heute ganz unaufgeregt, aber auch ganz klar: Wesentliche Ertragsquellen sind im Moment unter dem Planansatz. Wir haben dies fest im Blick. Wir müssen deshalb stets und wo immer möglich diese Ertragsseite kontinuierlich anpassen, um Kostensteigerungen auf der Aufwandsseite auffangen zu können. Wir müssen einen Teil dieser Kostensteigerungen an die Bürgerinnen und Bürger, die von diesen Leistungen profitieren, weiterreichen, ansonsten geht die Schere zwischen Aufwand und Ertrag noch weiter auseinander. Das ordentliche Ergebnis muss nach den gesetzlichen Bestimmungen positiv sein, man kann negative Ergebnisse aus einer Ergebnissrücklage ausgleichen. Wir werden 2018 um die 3,5 Millionen Euro in die Rücklage legen, vielleicht 2019 auch noch einen kleinen Betrag und Stand heute werden wir bereits im kommenden Jahr an dieser Rücklage knabbern müssen. Wenn die Finanzsituation so bleibt, ist die Rücklage 2022 bereits wieder weg. Ich bin dankbar, dass wir innerhalb der Verwaltung auf einer Wellenlänge sind und bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt Disziplin wahren. Ich bin mir sicher, Sie sehen dies angesichts der aktuellen Zahlen ebenso.

(Folie 11) Schauen wir auf den Finanzhaushalt, also die Ein- und Auszahlungen auf unserem Girokonto. 47 % der geplanten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind erfolgt, Einzahlungen aus Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen oder Grundstücksverkäufe mit 15 % noch deutlich unter Plan und die Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio. € aus dem vergangenen Jahr haben wir bisher nicht in Anspruch genommen.

(Folie 12) Sie sehen das hier auch noch einmal grafisch, jeweils um die 2 Mio. € Zuschüsse und Beiträge

müssen wir noch hereinholen – in Abhängigkeit von den Auszahlungen für Investitionen.

(Folie 13) Die haben wir hier: 27,7 Mio. € sind ausbezahlt – zur Erinnerung, eben habe ich Ihnen 25,2 Mio. € Einzahlungen dargestellt. 42 % bzw. 43 % des Planansatzes einschließlich der übertragenen Ermächtigungsreste aus 2018.

(Folie 14) Knapp 5 der zur Verfügung stehenden 15,7 Mio. € Auszahlungsmittel für Investitionen sind abgeflossen. Hier noch ergänzt um die beiden Eigenbetriebe. Knapp 12 Mio. € stehen bei der Stadt und den Eigenbetrieben noch für Investitionen zur Verfügung. Die Maßnahmen sind finanziert, zahlreiche laufen bereits, ich halte dennoch einen vollständigen Mittelabfluss bis Jahresende für unwahrscheinlich und wir werden einiges in kommenden Jahr neu finanzieren. Bei allem Optimismus und Gestaltungswillen sollten wir in künftigen Haushalten nur das aufnehmen und finanzieren, was wir auch tatsächlich abarbeiten können.

(Folie 15) Sie sehen es hier auf die verschiedenen Sparten aufgeteilt, was wir 2019 noch abuarbeiten haben und was wir 2018 tatsächlich abgerechnet haben, das waren 60 % der Planansätze, im Moment sind wir im städtischen Haushalt bei 31,3 %, die einzelnen Maßnahmen finden Sie in den Anlagen 2 bis 4 Ihrer Sitzungsvorlage.

(Folie 16) Die Verschuldung bei Banken beträgt (Stadt und Eigenbetriebe zusammengerechnet) 11,4 Mio. € (1 Mio. € weniger als 2017) oder 547 €/Einwohner. Dem stehen liquide Mittel und Geldanlagen in Höhe von 17,5 Mio. € oder 841 €/Einwohner gegenüber.

(Folie 17) Sie haben mir vor fast 4 Monaten die Finanzen der Stadt Eislingen anvertraut und ich bin von Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen im Haus gut aufgenommen worden. Ich kann heute beim Finanzzwischenbericht 2019 festhalten:

Im Haushalt steckt viel drin und dieser ist solide finanziert. Die-se solide Finanzierung gilt es – gerade im Ergebnishaushalt – für die kommenden Jahre und ich habe Ihnen dazu die Entwicklung aufgezeigt – nachhaltig zu sichern.

Im Haushalt steckt nicht alles drin. Wir haben jedoch die finanziellen Spielräume, um darauf flexibel reagieren zu können.

Und die beiden Aspekte, die ich schon angesprochen habe: Wir müssen unbedingt auf die Ertragsseite achten und bei den Aufwendungen Disziplin wahren und im Finanzhaushalt ein Investitionsvolumen einplanen, das bei uns im Hause aber auch mit externen Planern und ausführenden Firmen abarbeitbar ist.

Ich freue mich auf Ihre Fragen und Anregungen auch zu den übrigen Themen der Sitzungsvorlage. Herzlichen Dank!“

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Herrn Marzian für den komprimierten und inhaltsreichen Bericht.

Er fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

Das Gremium verneint dies.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.

Vom Finanzzwischenbericht 2018, den Eckdaten des Jahresabschlusses 2018 und vorgesehenem Bera-

tungsverfahren des Haushaltes 2020 wird **Kenntnis genommen**.

TOP 5

Festlegungen im Haushaltsvollzug

- Aufhebung von Sperrvermerken
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
-

Oberbürgermeister Klaus Heininger verweist auf die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 096/2019.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erklärt, dass bei dem Bericht die Haushaltssperren aktualisiert und gegebenenfalls aufgehoben werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Er fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

Das Gremium verneint dies.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.

Einstimmig wird

beschlossen:

Der Gemeinderat hebt die in der Begründung genannten Sperrvermerke auf.

Der Gemeinderat stimmt der in der Begründung genannten überplanmäßigen Auszahlung zu.

TOP 6

Anpassung der Musikschulgebühren zum 1.10.2019

Oberbürgermeister Klaus Heininger verweist auf die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 089/2019 sowie auf die Vorberatung des Tagesordnungspunktes im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss am 18. Juli 2019.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass das Gremium mit einem guten und gelungenen Vortrag von Herrn Daniel Rehfeldt (Leiter Musikschule) die Situation der Musikschule wahrnehmen konnte.

Die Stadt möchte nun eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren vornehmen.

Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

Das Gremium verneint dies.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.
Einstimmig wird

beschlossen:

1. Die Gebühren für den Musikschulunterricht werden zum 1.10.2019 angepasst, wie in Anlage 1 dargestellt.
2. § 5 der Gebührensatzung der Musikschule wird entsprechend geändert, wie in Anlage 2 dargestellt.

TOP 7

Anpassung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen zum 1. September 2019

Oberbürgermeister Klaus Heininger begrüßt Frau Maria-Luise Schäfer (Leiterin Bildungs-, Kultur- und Sportamt) und Frau Stefanie Lübke (Bildungs-, Kultur- und Sportamt) zu diesem Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die dem Protokoll beigelegte Sitzungsvorlage Nr. 093/2019 sowie auf die Vorberatung des Tagesordnungspunktes im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss am 18. Juli 2019.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass es alle zwei Jahre dasselbe Prozedere darstellt. Die Verwaltung empfindet ebenfalls keine Freude daran, eine Gebührenerhöhung vorzuschlagen. Aufgrund der Situation und dem nicht noch weiteren Verlust des Anschlusses an den empfohlenen Kostendeckungsgrad, schlägt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung vor.

Der empfohlene Kostendeckungsgrad beträgt 20 Prozent. Die Stadt Eislingen hat einen Kostendeckungsgrad von 14,6 Prozent.

Dieser geringe Kostendeckungsgrad sollte nicht weiter gesenkt werden.

Im Kindergartenbereich werden viele Investitionen getätigt. Es fand ein Quantensprung bei der Qualität statt.

Für Personen, welche die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen nicht erbringen können, besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Bei der Erhöhung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen handelt es sich um eine moderate Erhöhung.

Das Kindergeld wurde zum Juli um zehn Euro erhöht. Diese Erhöhung sollte jedoch nicht gegengerechnet werden.

Es sollte angestrebt werden, wie es StR Peter Ritz (SPD) fordert, den Kindergarten, wie die Schule, gebührenfrei anzubieten.

Eine Gebührenfreiheit bei den Kindertageseinrichtungen hätte direkte Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen.

Bisher beträgt die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent. Würde der Besuch einer Kindertageseinrichtung kostenlos werden, würden mehr Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen und es würden etwa sechs neue Gruppen benötigt werden.

StR Peter Ritz (SPD) findet es bedauerlich, dass die Initiative von seinem Bürgerbegehren, den Besuch von Kindertageeinrichtungen gebührenfrei zu gestalten, gestoppt wurde.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung sollte, wie der Besuch der Schule, kostenlos sein.

Die „normal“ verdienenden Eltern werden durch die Erhöhung der Gebühren für die Kindertageeinrichtungen bestraft werden.

Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion diesem Beschlussantrag nicht zustimmen. Für die SPD sollte der Besuch des Kindergartens kostenlos sein.

Er hofft, dass der Verfassungsgerichtshof die Initiative doch noch ermöglicht.

StRin Karin Schuster (CDU) würde sich gerne in den Kreis einreihen und ebenfalls dem Wunsch nach einem kostenlosen Besuch von Kindertageeinrichtungen zustimmen.

Sie wird jedoch keine Zustimmung erteilen, solange die Verantwortung sich bei den Kommunen befindet.

Die Lohnerhöhung in den nächsten zwei Jahren wird etwa 7,5 Prozent betragen.

Frau Schuster zählt die neu geplanten Kindertageeinrichtungen auf.

Durch diese neuen Kindertageeinrichtungen werden die Personalkosten steigen.

Die angebotene Sprachförderung in den Kindergärten ist gut, sie könnte jedoch noch ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion mehrheitlich der moderaten Erhöhung der Gebühren in den Kindertageeinrichtungen zustimmen.

Frau Schuster nennt die Erhöhung der Gebühren.

StRin Ulrike Haas (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass die Entscheidung über diese Thematik ebenfalls in ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht einfach gewesen ist.

Ihre Fraktion ist zu dem Entschluss gekommen, dass eine regelmäßige moderate Erhöhung besser, als ein harter Aufschlag in ein bis zwei Jahren ist.

Es hat damals eine gute familienpolitische Entscheidung dargestellt, sich nicht immer nach den Richtlinien zu richten.

In einigen Jahren wird der Richtwert steigen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird diese Gebührenerhöhung mittragen, sehen jedoch bei dieser Thematik, wie zum Beispiel für einzelne Gruppen eine Gebührenfreiheit entstehen kann, Gesprächsbedarf.

StRin Haas findet das Gute-Kita-Gesetz gut. Sie erklärt, dass für die Personen, welche es betrifft, jedoch bereits zuvor die Möglichkeit bestand, dies zu beantragen.

Die Änderung stellt jedoch dar, dass der Landkreis nun Geld zurück erhält.

StRin Ingrid Held (SPD) teilt mit, dass sie etwas anderer Ansicht ist.

Die letzte Gebührenerhöhung konnte mit der Steigerung der Qualität begründet werden.

Die Leitungszeit der Erzieherinnen wurde in den U3 Gruppen nicht erhöht.

StRin Held fordert, die Freistellung für die Leitungszeit zu erhöhen.

Bezüglich der Erhöhung der Gebühren äußert sie, dass diese besonders Familien belastet, welche knapp oberhalb der Verdienstgrenze liegen.

Für diese Personengruppe schlägt die Erhöhung besonders zu Buche und für diese Personengruppe schlägt ihr Herz besonders.

Die Bildung kann nicht erst in der Schule beginnen.

Die Erzieherinnen müssen viel leisten.

StR Manfred Strohm (CDU) äußert zu der Thematik der Qualität seine Ansicht. Er ist anderer Ansicht als von StRin Held, zur Qualität, geäußert wurde.

StR Strohm hat Kenntnis davon, dass die Qualität gesteigert wurde. Ebenfalls hat die Stadt zusätzlich eine Kindergartenfachberatung eingestellt.

Diese unterstützt die Erzieherinnen sowie die Leiterinnen und steht bei Bedarf in Kontakt mit den Eltern.

Die Eltern tragen von den Kosten für die Kindertageseinrichtungen lediglich 14,6 Prozent. Die Stadt trägt 85 Prozent der Kosten.

StR Strohm ist der Meinung, dass Eislingen dies den Kindern schuldig ist.

Die Bildung beginnt nicht erst in der Schule.

StR Markus Schweizer (CDU) ist der Meinung, dass die Regelung bezüglich des Kindergartens und der Schule noch aus der Zeit stammt, in welcher der Verdienst eines Elternteiles ausreichend war und die meisten Kinder deutsch waren.

Die Situation hat sich verändert.

Er findet die Gebührenerhebung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Ordnung. Die Betreuung von Kinder über drei Jahren sollte seiner Ansicht nach jedoch kostenlos sein. Hierfür muss die Politik geändert werden.

StR Schweizer fände es fairer, wenn die Gebührenerhebung, solange die Gebührenfreiheit noch nicht geregelt wurde, vom Verdienst abhängig gemacht wird.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass Einigkeit besteht, dass in Etappen ein gebührenfreier Besuch der Kindertageseinrichtungen, für welchen das Land zuständig ist, anstrebbbar wäre.

Er nennt die Kosten in Höhe von 870.000 Euro bis 900.000 Euro, wenn die Stadt auf die Gebührenerhebung verzichten würde.

Oberbürgermeister Klaus Heininger bittet das Gremium, die Landespolitik nicht mit der Kommunalpolitik zu vermischen.

Die Stadträte haben geschworen, „[...] die Rechte der Stadt Eislingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Stadt Eislingen kann es sich nicht leisten auf die Gebühren zu verzichten.

Bezüglich dem Vorschlag einer einkommensabhängigen Gebührenerhebung erklärt er, dass er von anderen Kommunen mitteilen kann, dass diese nicht gerechter, lediglich anders, ist.

Es gibt Schlupflöcher. Dadurch kann der Fall eintreten, dass ein Mercedesfahrer sein Kind gebührenfrei in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen kann.

Oberbürgermeister Klaus Heininger ist der Meinung, dass sich die Stadt mit ihrer Staffelung der Gebühren in einem guten Bereich befindet.

Die Betreuungsquote von Kindern über drei Jahren beträgt 95 Prozent.

Es besuchen keine Kinder nicht den Kindergarten, weil die Gebühren zu hoch sind.

Er befürwortet diese stetige moderate Erhöhung der Gebühren und spricht sich gegen eine abrupte höhere Erhöhung aus.

Diese Gebührenerhöhung sollte Eislingen einfordern, ebenfalls wenn die Eltern diese Erhöhung nicht befürworten.

Die Qualität der Betreuung in den Eislinger Kindertageseinrichtungen ist gut.

Die Erzieherinnen müssen viel leisten. Die Qualität der Betreuung ist dennoch gestiegen.

Im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss wurde eine Beschlussempfehlung von acht zu drei Stimmen ausgesprochen.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.

Mehrheitlich, bei 13 positiven Stimmen und 6 Gegenstimmen, wird

beschlossen:

1. Die Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2019/2020, wie in Anlage, 3 angepasst.
2. Die kirchlichen Träger werden entsprechend den abgeschlossenen Verträgen gebeten, Elternbeiträge in derselben Höhe zu erheben.

TOP 8

Unterstützung der kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Finanzierung einer Bufdi-Stelle/FSJ-Stelle zur Unterstützung des pädagogischen Personals

Oberbürgermeister Klaus Heininger verweist auf die dem Protokoll beigelegte Sitzungsvorlage Nr. 066/2019.

Er findet es schön, dass so viele interessierte Einwohner der Sitzung beiwohnen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass er zwei Feststellungen noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen möchte.

Die Bundesfreiwilligen in Kindergärten stellen eine Bereicherung für den Kindergarten und die Kinder dar.

Für die Jugendlichen stellt es ebenfalls eine Bereicherung dar, da sie in den sozialen Bereich schnuppern und mit Kindern unter Anleitung arbeiten können.

Der Sohn von Oberbürgermeister Klaus Heininger hat ebenfalls ein vier monatiges Praktikum absolviert und kam zufrieden zurück.

Die zweite Feststellung betrifft die Kosten.

Es muss eine Rückkehr zur Kernaussage „wer bestellt, der bezahlt“ stattfinden.

Die Stadt Eislingen hat mit der evangelischen und der katholischen Kirche sehr gute Verträge geschlossen. Die Stadt trägt zum Teil bis zu 100 Prozent der Kosten. Diese Übernahme der Kosten reicht vom Bau der Einrichtungen bis zu den Personalstellen.

Dies prägt das Verhältnis.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erinnert an die Bezuschussung in Höhe von 60.000 Euro für die Kirchensanierung. Andere Kommunen streiten mit den Kirchen über die Sanierung der Kirchturmuhre. Bei der Betrachtung der Abrechnung der Kindergärten ist aufgefallen, dass nicht alle Einrichtungen einen Bundesfreiwilligen beschäftigen.

Es wurde besprochen, dass zurück zum Ursprung gegangen werden muss.

Die Kirche stellt eine Institution mit eigenem Steueraufkommen dar.

Wer etwas bestellt, bezahlt es ebenfalls. Diese Vorgehensweise ist unabhängig davon, wie wertvoll der Bundesfreiwilligendienst ist.

Diese Thematik hat sich hochgebauscht.

Es wurden nicht alle Informationen vermittelt.

Ebenfalls bestand ein Kommunikationsdefizit von Seiten der Stadt. Es fanden eine mündliche Mitteilung und ein Personalwechsel statt.

Die Kommunikation kam etwas zu kurz. Aus diesem Grund kam es zu diesem Missverständnis.

Oberbürgermeister Klaus Heininger hat bei der Einweihung der St. Jakobus Kirche in Krummwälden am Samstag ein Gespräch mit Pfarrer Schmid geführt.

Es wurde ausgetauscht, dass die Thematik zu emotional geworden ist.

Aus diesem Grund schlägt die Stadt vor, die Thematik bei Neuem zu beginnen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger formuliert folgenden neuen Beschlussantrag:

„Die Stadt übernimmt für das Kindergartenjahr 2019/2020 weiterhin auf freiwilliger Basis die Kosten für Bundesfreiwilligen-Stellen/FSJ-Stellen der Kindertageseinrichtungen der Kirchen und der Stadt. Die Kostenübernahme soll im Arbeitskreis Bildung und Betreuung grundlegend diskutiert werden.“

StR Manfred Strohm (CDU) findet es toll, dass die Thematik so viel Aufmerksamkeit erhalten hat und dankt Herrn Barth (Gesamtelternbeiratsvorsitzender).

Er teilt mit, dass nun eine sachliche Beratung erfolgen muss. Die CDU-Fraktion hat am Wochenende beraten und einen ähnlichen Beschlussantrag vorgeschlagen.

Dieser beinhaltet, dass die Stadt die Kosten für die Bundesfreiwilligen für das Kindergartenjahr 2019/2020 erneut trägt und mit der Haushaltsberatung im Herbst beziehungsweise im Arbeitskreis Bildung und Betreuung alle Hintergründe, unter anderem die rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergründe, aufgearbeitet werden.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 soll die Stadt die Kosten für Bundesfreiwillige in allen Kindertageseinrichtungen tragen.

Die Kindergartenverträge sollen dem Ausgleich von Kosten dienen.

Ein Bundesfreiwilliger unterstützt die Einrichtung.

Es wurde mitgeteilt, dass es Personen gibt, welche zunächst einen Bundesfreiwilligendienst und anschließend eine Ausbildung in einer Einrichtung absolviert haben.

Dies sollte unterstützt werden.

StR Strohm teilt mit, dass er mit dem neuen Beschlussvorschlag von Oberbürgermeister Klaus Heininger einverstanden ist.

StRin Ingrid Held (SPD) äußert, dass sie mit dem neuen Beschlussvorschlag nicht einverstanden ist.

Sie findet es nicht richtig, dass lediglich die Bundesfreiwilligenstellen, welche bereits bei den katholi-

schen Einrichtungen existieren, bezahlt werden sollen. Dadurch seien die anderen Einrichtungen benachteiligt.

Sie fordert, dass alle Kindertageseinrichtungen gefragt werden, ob diese eine Bundesfreiwilligenstelle einrichten möchten.

StRin Held befürchtet, dass es vermutlich schon zu spät sein wird, noch Personen zu finden, welche einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren möchten.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erklärt, dass er nicht geäußert hat, dass lediglich den katholischen Einrichtungen die Kosten für die Bundesfreiwilligendienststelle von der Stadt übernommen werden.

StR Leon Held (SPD) äußert, dass diese Thematik Eltern und Erzieher aufbringt.

Bundesfreiwillige sind wichtig. Diese können mal die Küche aufräumen, einem Kind die Schuhe binden oder mit einem Kind auf die Toilette gehen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erklärt, dass er keine Unterscheidung zwischen der katholischen und evangelischen Kirche vornimmt.

Derzeit werden vier Bundesfreiwillige beschäftigt.

Die Stadt würde die Kosten für die Bundesfreiwilligen für das Kindergartenjahr 2019/2020 für die evangelischen und katholischen Kindertageseinrichtungen tragen.

StRin Held fragt nach, ob die Stadt ebenfalls die Kosten für Bundesfreiwillige in den städtischen Kindertageseinrichtungen tragen wird.

Oberbürgermeister Klaus Heininger bestätigt, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen ebenfalls im Kindergartenjahr 2019/2020 Bundesfreiwillige beschäftigen können.

Er erklärt, dass die Stadt hingegen verstärkt Auszubildende und nicht Bundesfreiwillige einstellen möchte.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass er mit Nachdruck formulieren möchte, dass die Kirchen nachdenken müssen, wenn den Eltern und Einrichtungen die Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden so wichtig ist, diese Stellen selbst zu finanzieren und die Kosten nicht auf die Stadt übertragen.

StRin Ulrike Haas (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass die Situation ein Dilemma darstellt.

Bundesfreiwillige und FSJler stellen eine Bereicherung für Einrichtungen dar.

Sie hat in Göppingen selbst bezüglich dieser Thematik Verträge verhandelt.

Die Personalsituation in den Kindergärten hat sich verschärft. Personalstellen sind länger vakant. Es liegt jedoch noch nicht dieselbe Situation wie in Stuttgart vor.

Bundesfreiwillige helfen bei der Aufsicht der Erzieherinnen, obwohl sie keine Fachkraft darstellen, in dem diese zum Beispiel einmal in den Materialraum zum Material holen geschickt werden können und die Erzieherinnen währenddessen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Ebenfalls ist die Leistung von einem Bundesfreiwilligendienst für die Leistenden gut.

Jedoch bestehen in Eislingen gute Verträge mit den Kirchen. Die Stadt trägt viele Kosten.

Solche guten Verträge existieren in anderen Kommunen nicht.

Die Kirchen besitzen je nach Größe einen Etat.

Die Stadt trägt für Kinder unter drei Jahren die Kosten zu 100 Prozent. Zusätzlich bezahlt diese einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von drei Prozent.

Diese Mittel könnten die Kirchen ebenfalls zur Refinanzierung verwenden.

StRin Haas findet es gut, dass diese Thematik erneut diskutiert werden soll.

Sie äußert, dass die Stadt jedoch im Hinblick auf das von Stadtkämmerer Marzian bei Tagesordnungspunkt vier Geäußerte und die wirtschaftliche Situation, keine weiteren freiwilligen Leistungen übernehmen sollte.

Sie befürwortet es, dass eine neue Kommunikation stattfinden soll.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass Bundesfreiwillige einen großen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Laut Aussage der Personalstelle der Stadt Eislingen nimmt die verwalterische Betreuung von sieben Bundesfreiwilligen so viel Zeit in Anspruch, wie die Betreuung von zwanzig Auszubildenden.

Frau Maria-Luise Schäfer (Leiterin Bildungs-, Kultur- und Sportamt) erklärt, dass der Verwaltungskostenbeitrag für die Kirchen 3,5 Prozent beträgt. Dies entsprach im Jahr 2017 112.777 Euro.

Die Stadt hat die kirchlichen Kindergärten zusätzlich etwas entlastet, in dem die Betreuungsplatzzuteilungen von der Stadt übernommen wurden.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass im gesamten Landkreis Göppingen keine Kommune, welche so gute Bedingungen für die Kirchen in ihren Verträgen vereinbart hat, existiert.

StR Peter Ritz (SPD) findet die Aufarbeitung dieser Thematik gut. Bei einer Aufarbeitung können alle Argumente vernommen werden. Die Thematik muss neu aufgearbeitet werden.

Er möchte wissen, ob nun in der evangelischen, in katholischen und in städtischen Kindertageseinrichtungen Bundesfreiwillige beschäftigt werden dürfen und die Kosten hierfür die Stadt trägt.

Oberbürgermeister Klaus Heininger stimmt dieser Aussage zu.

StRin Ingrid Held findet, dass diese Vorgehensweise einen guten Kompromiss darstellt.

Dies bietet Zeit, um die Thematik noch einmal aufzuarbeiten.

Zu den sehr guten Kindergärtenverträgen äußert sie, dass diese einmal gut waren.

Die Kirchen wandeln sich. Die Kindergärten erwirtschaften durch diese Verträge keinen Gewinn und machen Verluste.

Die Situation bewegt sich in eine Schieflage.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erwidert, dass die Kirchen durch diese Kostenübernahme keinen Gewinn erwirtschaften sollen.

Die vereinbarten Verträge mit den Kirchen waren zunächst gut und haben sich zum sehr Guten gewandelt.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.
Einstimmig wird

beschlossen:

Die Stadt übernimmt für das Kindergartenjahr 2019/2020 weiterhin auf freiwilliger Basis die Kosten für Bundesfreiwilligendienst-Stellen/FSJ-Stellen der Kindertageseinrichtungen der Kirchen und der Stadt. Die Kostenübernahme soll im Arbeitskreis Bildung und Betreuung grundlegend diskutiert werden.

TOP 9

L 1219 - Rückbau der Salacher Straße

TOP 9.1

Ergänzungsvorlage L 1219 - Rückbau der Salacher Straße

Oberbürgermeister Klaus Heininger verweist auf die dem Protokoll beigelegten Sitzungsvorlagen Nr. 181/2018 und 181/2018/1 sowie auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Technik und Umwelt am 15. Juli 2019.

Er erläutert, dass im Ausschuss für Technik und Umwelt der Beschlussantrag modifiziert wurde und aus diesem Grund die Sitzungsvorlage Nr. 181/2018/1 erstellt wurde.

Die Verwaltung wird komprimiert die Planung mit den wichtigsten Rahmendaten erneut erläutern.

Die Sanierung der Salacher Straße ist überfällig. Diese Straße hat im Gefüge eine wichtige Bedeutung. Die Problematik stellt wie bei der Nordspange dar, dass die Stadt Eislingen nicht die Eigentümerin der Straße ist und es schwer ist, den Eigentümer von der Sanierung der Straße zu überzeugen.

Im Lauf der Zeit wird diese Landesstraße zu einer Kreisstraße herabgestuft werden.

Der alte Eigentümer möchte die Straße nicht mehr sanieren und der neue Eigentümer möchte die Straße ebenfalls zunächst noch nicht sanieren. Die Stadt hat die Problematiken mit der Straße.

Diese Straße hat ebenfalls eine städtebauliche Bedeutung.

Es stellt eine Gradwanderung zwischen möchten und Wirklichkeit bei der Sanierung dieser Straße dar. Die Verwaltung hat einen Plan für einen möglichen Rückbau der Salacher Straße erarbeitet.

Herr Dirk Ringleb (Leiter Planungsamt) teilt mit, dass er die Planung kurz erläutern wird.

Ein Rückbau dieser Straße ist sinnvoll, da es sich bei dieser Straße um eine Straße im Innenbereich handelt. Er schätzt diese Straße, als Ortsdurchfahrt, als unsicher ein.

Der Stadtkern von Eislingen soll attraktiver gestaltet und die Sicherheit verbessert werden. Eine Lärmreduktion wäre durch die Verengung der Fahrbahn zu erreichen.

Die Intention, im Bereich der Hauptstraße zu der Kapelle Tempo 30 km/h einzuführen, wird erneut diskutiert werden.

Herr Ringleb erläutert die baulichen Veränderungen der Planung anhand der Anlage 1 der Sitzungsvorlage 181/2018.

Er teilt mit, dass im Ausschuss für Technik und Umwelt eine rege Diskussion stattgefunden hat, aus welchem Grund der Radweg nicht bei dem Gehweg realisiert wird.

Die Salacher Straße stellt eine Achse für den schnellen Radverkehr für Pendler, unter anderem mit E-Bikes und später für E-Scooter, dar.

Diese Verkehrsteilnehmer fahren mit einer hohen Geschwindigkeit. Diese Geschwindigkeiten sollten nicht auf einem Gehweg vorliegen. Aus diesem Grund wäre ein gemeinsamer Fußweg und Radweg nicht sinnvoll. In dieser Straße gibt es viele unübersichtliche Einfahrten. Eine Verlegung des Radverkehrs auf den Gehweg wäre gefährlich. Diese bestehende Gefährlichkeit zeigt die Unfallforschung auf. Radfahrer sollten verstärkter in der Fahrbahnnähe fahren.

Aufgrund der nicht ausreichenden Fahrbahnnähe ist eine durchgehende Linie nicht möglich.

Diese Planung stellt einen Kompromiss dar.

Herr Ringleb erklärt zu dem im Ausschuss für Technik und Umwelt bezeichneten „Mordstreifen“, dass er diese Problematik nicht auf dieser Straße erkennen kann.

Er erläutert, wie diese Bezeichnung zustande gekommen ist.

Bei den Mordstreifen fahren die Radfahrer eng an Stellplätzen vorbei.

Diese Situation wird in der Salacher Straße nicht eintreten, da es dort nicht viele Stellplätze geben wird. Es wird einen extra Schutzstreifen für das Öffnen der Tür geben.

Durch diese Planung und den Umbau der Straße wird nicht erreicht werden, dass alle Radfahrer auf der Straße fahren werden.

Er vermutet, dass weiterhin, wie auf der Hauptstraße, Radfahrer widerrechtlich auf dem Gehweg fahren werden.

Es müsste ein Umdenken stattfinden.

Durch Pflanzungen wird eine Auflockerung stattfinden. Diese wird jedoch lediglich auf der Nordseite stattfinden, da auf der gegenüberliegenden Seite Leitungen vorhanden sind.

Eine Pflasterung des Gehweges soll von der Hauptstraße bis zur St. Anna Kapelle erfolgen.

Im Bereich der Kapelle wird der Asphalt für die Fahrbahn ähnlich wie die Pflasterung eingefärbt werden. Diese Maßnahme soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer fördern. Die Fahrbahn ist in diesem Abschnitt eng. Es werden keine Radschutzstreifen realisierbar sein.

Durch den eingefärbten Asphalt und die Engstelle wird eine Verkehrsverlangsamung stattfinden.

Ein wichtiger Punkt der Planung stellt die Neupositionierung der Bushaltestellen dar.

Herr Ringleb erläutert die Neupositionierung der Bushaltestellen.

Er teilt mit, dass im Ausschuss für Technik und Umwelt eine Diskussion über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Wegfall der Stellplätze stattfand und erläutert die Planung.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Stellplätze in der Umgebung ausreichend sind.

Das Stellplatzdefizit ist auf den Gottesdienst reduziert. Für diese Veranstaltungen sind die Parkplätze nicht ausreichend. Die Parkplätze auf den privaten Flächen von KIK und Lidl seien für diese Lebensmittelhändler ausreichend.

Im Ausschuss für Technik und Umwelt wurde besprochen, dass mit den Kirchen bezüglich den Stellplätzen ein Gespräch stattfinden soll. Aus diesem Grund wurde die Ergänzungssitzungsvorlage erstellt.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Herrn Ringleb für die Vorstellung der wesentlichen Eckpunkte der Planung.

StR Peter Ritz (SPD) äußert, dass er glücklich sei, da nach vielen Jahren etwas unternommen wird. Die Straße stelle einen Teil der Innenstadt dar.

Er bittet, Gespräche mit dem Landkreis zu führen, damit die Pläne bald realisiert werden können.

StR Ritz äußert, dass die Salacher Straße einen Teil der Innenstadt darstelle und hart mit dem Kreistag verhandelt werden müsse.

StR Holger Haas (Bündnis 90/Die Grünen) findet, dass ein Umbau der Salacher Straße überfällig sei, da die Schloss-Straße gut ausgebaut wurde.

Der Durchgangsverkehr findet über die Salacher Straße statt. Es sollte ein Umdenken stattfinden.

Er bittet, über zusätzliche Querungsmöglichkeiten im Laufe des Verfahrens zu diskutieren.

Aufgrund des Schwerlastverkehrs werden für die Salacher Straße Randbedingungen geschaffen.

StR Haas schlägt vor, eine Diskussion über die Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schloss Straße durchzuführen.

Er regt an, vom Kreisel (Hauptstraße) bis zur Leibnizstraßen Tempo 30 km/h einzuführen und gibt zu bedenken, dass Flüsterasphalt zum Schnelfahren verleite.

StR Haas findet die Planung gut, würde jedoch warten, ob eventuell neue Randbedingungen eintreten.

StR Hans-Jörg Autenrieth (CDU) teilt mit, dass er sich mit der Planung schwer tut.

Er befürchtet, dass durch diese Umgestaltung keine Verbesserung für die Radfahrer, Fußgänger, Autofahrer und Bäume eintritt.

Er nennt die geplante Fahrbahnbreite der Salacher Straße.

Er regt an, Überlegungen zu tätigen, die Schloss-Straße und die Salacher Straße zu Einbahnstraßen umzugestalten.

StR Manfred Strohm (CDU) äußert die Meinung, dass diese Planung eine vernünftige Planung darstellt, um mit dem Straßenbaulastträger Gespräche zu führen und die Finanzierung eruieren zu können.

Er findet es wichtig, die Parkplatzsituation mit der Kirche zu besprechen.

Diese Parkplätze seien für das Wochenende von großer Bedeutung. Es seien gerade im Umfeld am Wochenende alle Parkplätze belegt.

Es ist gut, wenn diese Thematik behandelt wird.

Die Thematik des Rückbaus wurde bei der Göppinger Straße begonnen.

Es müssen Gespräche geführt werden, welche Maßnahmen Priorität haben. Die Göppinger Straße findet StR Strohm ebenfalls wichtig.

StR Markus Schweizer (CDU) vermutet, dass bei dieser geplanten Fahrbahnbreite die Radfahrer insgesamt Angst haben werden, dort zu fahren.

Er möchte wissen, ob es möglich ist, auf dem Gehweg einen Fußgängerweg und einen Radweg zu realisieren.

Herr Ringleb erklärt, dass die Schwerlastverkehrstrecken angeordnet werden und die Stadt hierauf keinen Einfluss hat.

Er äußert, dass die Umwandlung der Straße in eine Einbahnstraße nicht viel erbringen wird, da die festgeschriebene Breite zur Verfügung stehen muss.

Die Schloss-Straße bis zur Beltstraße weist eine relativ enge Fahrbahnbreite auf. Es würde für den Schwerlastverkehr Probleme verursachen diese Straße zu befahren.

Früher hat die Verwaltung vorgesehen, dass der Verkehr über die Schloss-Straße verlaufen soll. Heute vertritt die Verwaltung diesbezüglich eine andere Meinung. Die Schloss-Straße und die Hindenburgstraße führen zur Stadtmitte hin.

Aus diesem Grund soll der Verkehr nicht auf diese Straßen umgelenkt werden.

Herr Ringleb erläutert, dass es nicht möglich ist, diese klassifizierten Straßen in Einbahnstraßen umzuwandeln. Dies ist besonders auf langen Straßen nicht von Vorteil. Eislinger müssten dadurch lange Umwege fahren, um an ihr Ziel zu gelangen.

Die Fahrbahnbreite von 6,5 Metern wird für den Schwerlastverkehr erhalten bleiben.

Die Fahrbahn wird, soweit verfügbar, aus einer Restfahrbahnfläche von fünf Metern und beidseitig mit eineinhalb Metern Schutzstreifen bestehen.

StRin Ulrike Haas (Bündnis 90/Die Grünen) äußert, dass an der Friedhofskapelle St. Anna die Situation für die Radfahrer beengt sein wird. Sie spricht sich für eine Verkehrsverlangsamung aus.

Sie möchte wissen, ob es möglich ist, einen Shared Space, ähnlich wie in Bartenbach, ohne Randstreifen und mit Tempo 20 km/h, oder bei der Friedhofskapelle St. Anna kleine Plätze, zu realisieren.

Herr Ringleb dankt StRin Haas für die Anregung.

Er erklärt, dass in der Verwaltung die Thematik des Shared Space ausführlich diskutiert wurde.

Es gibt Städte, bei welchen die Realisierung eines Shared Space, gelungen ist.

Bei der Kommune Bartenbach ist dies jedoch nicht gelungen. Die Fußgänger fühlen sich etwas unbeholten ohne Gehweg.

In Eislingen herrscht ein höheres Verkehrsaufkommen, als in Bartenbach.

Der Shared Space in Rudersberg hingegen stellt ein gutes Beispiel für dessen Gelingen dar.

Eine punktuelle Einführung eines Shared Space auf der Salacher Straße erachtet Herr Ringleb als nicht positiv. Er befürchtet, dass ein Shared Space an dieser Stelle zu einem Verkehrsrisiko werden könnte.

Herr Ringleb nennt die Überquerungsmöglichkeiten der Salacher Straße.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erläutert, dass ein Shared Space am Besten an einem Ort funktioniert, an welchem es eine hohe Fußgängerfrequenz gibt.

In Ulm hat die Umsetzung eines Shared Space vor dem Rathaus funktioniert.

In der Salacher Straße hingegen ist die Fußgängerfrequenz für einen Shared Space zu gering.

Die Einführung eines Shared Space an dieser Stelle wäre gefährlich.

StR Lothar Weccard (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass er sich mit der Planung auf der Südseite der Salacher Straße schwer tut.

Er äußert, dass dort Baumpflanzungen aufgrund von Leitungen nicht möglich sind.

Diese Problematik wäre ebenfalls in der Stuttgarter Straße vorhanden gewesen. Aus diesem Grund wurden dort Blumenkübel realisiert.

StR Weccard möchte wissen, ob es möglich ist, in der Salacher Straße Blumenkübel aufzustellen und dazwischen Stellplätze zu realisieren.

Herr Ringleb teilt mit, dass die Verwaltung diesbezüglich Überlegungen getätigt hat. Viele Aspekte wurden vorgebracht. Der Querschnitt der Straße ist jedoch hierfür nicht ausreichend. Auf dem Gehweg der Südseite würden die Bäume dicht an den Fassaden stehen und es gibt viele Ausfahrten. Die Fläche wäre für eine nachhaltige Bepflanzung nicht ausreichend.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.
Mehrheitlich, bei 18 positiven Stimmen und 1 Gegenstimmen, wird
beschlossen:

1. Der Rückbau und die Sanierung der Salacher Straße werden auf Basis der vorliegenden Planung vom 26.06.2019 befürwortet und weiterverfolgt.
Mit der Christuskirchengemeinde sind Verhandlungen über die Notwendigkeit und Positionierung von Stellplätzen zu führen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten für eine Umsetzung des Rückbaus der Salacher Straße gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger zu untersuchen.

TOP 10

Einrichtung einer Seniorenbegegnungsstätte im Gebäude Bahnhofstraße 9 - Baubeschluss

StR Jürgen Eisele (CDU) und StRin Daniela Wahl (FWV) verlassen die Sitzung.

Oberbürgermeister Klaus Heininger begrüßt Herrn Christoph Braun (Leiter Hochbauamt) zu diesem Tagesordnungspunkt und verweist auf die dem Protokoll beigefügten Sitzungsvorlage Nr. 085/2019. Er teilt mit, dass in der Vorlage die Intension dargelegt ist.

Es ist ein langersehnter Wunsch der Senioren, zentral eine Begegnungsstätte zu erhalten.

Bisher sind die Angebote in verschiedenen Gebäuden untergebracht.

Es stellt öfters eine Problematik dar, dass Gebäude, in welchen die Angebote stattfinden, nicht barrierefrei sind.

Nun besteht die Möglichkeit, im Haug-Areal eine Seniorenbegegnungsstätte zu realisieren.

Oberbürgermeister Klaus Heininger zählt auf, wer diese Begegnungsstätte nutzen könnte.

Er äußert, dass die Verwaltung diesen Standort im Haug-Areal als zentral erachtet. Durch die Einrichtung der Seniorenbegegnungsstätte würde er ebenfalls belebter werden.

Es existiert ein direkter ÖPNV Anschluss und die Räumlichkeiten wären barrierefrei.

Diese Räumlichkeiten wurden bereits einmal im Ausschuss für Technik und Umwelt am 04.02.2019 besichtigt.

Die Erwartung und die Freude auf die Seniorenbegegnungsstätte sind groß.

Das Gebäude befindet sich in einem Sanierungsgebiet. Es können Fördermittel beantragt werden.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

StR Peter Ritz (SPD) möchte wissen, warum zunächst eine nichtöffentliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes stattgefunden hat.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erklärt, dass es ebenfalls ohne eine zuvor stattfindende nichtöffentliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes möglich gewesen wäre.
Die Verwaltung wollte jedoch wissen, ob das Gremium diesem Vorhaben zustimmen wird.

Es sind 17 Abstimmungsberechtigte anwesend.
Einstimmig wird

beschlossen:

- 1.) Der Einrichtung einer Seniorenbegegnungsstätte in den Räumlichkeiten im EG des Gebäudes Bahnhofstraße 9 mit Herstellungskosten in Höhe von 456.000 € (brutto) wird zugestimmt.
- 2.) Zur Finanzierung des gesamten Bauvorhabens werden Mittel aus dem Stadtsanierungsprogramm „Stadtmitte“ in Höhe von 456.000 € für HH 2020 bereitgestellt.
- 3.) Das Amt für Hochbau und Immobilien wird beauftragt, die Genehmigungsplanung des Bauvorhabens sowie dessen Umsetzung durchzuführen (Baubeschluss).

TOP 11

Vergabe der Bauleistungen Erschließungsgebiet Haarwiesen/Geren II

Oberbürgermeister Klaus Heininger verweist auf die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 092/2019 sowie auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Technik und Umwelt am 22.07.2019.

Er teilt mit, dass es erfreulich ist, dass die Maßnahme innerhalb der Kostenschätzung liegen wird.

Es wurden Mittel in Höhe von 850.000 Euro in den Haushalt eingeplant.

Oberbürgermeister Klaus Heininger schlägt vor, die öffentlich ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Wohngebiets Haarwiesen/Geren II werden mit einer Angebotssumme in Höhe von 771.408,48 Euro an die Firma Rossaro zu vergeben.

Die Abrechnung der Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Kosten unter der in den Haushalt eingeplanten Mittel verbleiben werden.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

Das Gremium verneint dies.

Es sind 17 Abstimmungsberechtigte anwesend.
Einstimmig wird

beschlossen:

1. Die öffentlich ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Wohngebiets Haarwiesen / Geren II werden an die Firma Rossaro / Aalen zu den Einheitspreisen des Angebots vom 27. Juni 2019 in Auftrag gegeben. Die Angebotssumme beträgt 771.408,48 €.
2. Die Lieferung und Montage der Wasserleitungsrohre werden an den Zweckverband Eislinger Wasserversorgungsgruppe (ZEW) übertragen. Die Angebotssumme beträgt insgesamt 26.781,52 €.

TOP 12

Bebauungspläne und örtliche Bauvorschriften

TOP 12.1

Bebauungsplan "Klingengraben - Teil B (östlicher Teil), 1. Deckblattänderung"

- Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und nach § 4 (2) BauGB
-

StRin Daniela Wahl (FWV) nimmt wieder an der Sitzung teil.

Oberbürgermeister Klaus Heininger begrüßt Norbert Böhme (Werkgemeinschaft Böhme Hilse) zu diesem Tagesordnungspunkt und verweist auf die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 098/2019.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass für dieses Projekt eine Zusage von der IBA (Internationale Bauausstellung 2027 Stadt Region Stuttgart GmbH) erteilt wurde.

Er liest die Zusage von Herrn Andreas Hofer (Intendant IBA) vom 18. Juli 2019 vor.

StR Jürgen Eisele (CDU) nimmt wieder an der Sitzung teil.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass sich die Stadt freut, mit diesem Projekt ein Teil der internationalen Bauausstellung zu sein.

StR Uwe Reik (SPD) verlässt die Sitzung.

Herr Böhme freut sich, dass dieses Projekt ein Teil der IBA darstellen wird.

Er teilt mit, dass er bereits öfters dieses Projekt präsentiert und dabei verkündet hat, dass er weiterhin darüber berichten wird.

Die Anzahl der Geschosse der Gebäude wurde überarbeitet und optimiert.

StR Uwe Reik (SPD) nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Böhme teilt mit, dass Herrn Hofer bezüglich der Dichte des Projektes erklärt werden musste, dass Eislingen keine Großstadt darstellt.

Er erläutert die Präsentation „Projektbericht Juli 2019 zur Gemeinderatssitzung am 22.07.2019“.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Herrn Böhme für die Vorstellung des Projektes.

Er äußert, dass diese erneute Vorstellung des Projektes wichtig für die neu gewählten Stadträte war.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt neben Herrn Böhme ebenfalls Frau Sigrid Thomas (Werkgemeinschaft Böhme Hilse) und Herrn Guy Fimmers (Werkgemeinschaft Böhme Hilse) für die Ausarbeitung des Projektes sowie Herrn Holger Haas (Geschäftsführer IBA) für die Unterstützung bei der Wegführung zur Planung und die Unterstützung bei der Antragsstellung.

Dieses Projekt wurde seit der letzten Vorstellung weiterentwickelt, damit es zukunftsweisend ist. Aufgrund des Elementes der Nachhaltigkeit des Wohnraums wurde eine angemessene Verdichtung vorgenommen.

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt das Gremium, ob dieses Fragen äußern möchte.

StR Manfred Strohm (CDU) dankt Herrn Böhme für die Ausarbeitung und Vorstellung des Projektes.

Er teilt mit, dass Eislingen stolz sein kann, mit einem solchen innovativen Projekt bei der IBA teilnehmen zu können.

StR Strohm kann sich als Kaufmann dieses Projekt nicht richtig vorstellen und hofft, dass die Realisierung funktioniert.

Er äußert, dass im Bebauungsplan eine vier geschossige Bebauung zugelassen wird. StR Strohm empfindet 4-stöckige Gebäude als massig und möchte wissen, ob eine zurücktretende Bauweise möglich ist.

Zu dem vorgesehenen Stellplatzschlüssel von 1,0 und dem dort betriebenen Car-Sharing äußert er, dass der in Eislingen normalerweise vorgeschriebene Stellplatzschlüssel 1,5 beträgt und ob die Inanspruchnahme des Car-Sharing Angebotes nicht vorhergesehen werden könne.

Herr Dirk Ringelb (Leiter Planungsamt) erklärt, dass die Bebauungsplanänderung notwendig ist, da diese nicht auf das IBA-Projekt ausgelegt war.

Er erläutert die Anzahl der erlaubten Vollgeschosse und an welchen Gebäuden eine Zurücksetzung stattfindet.

Um die Gebäude wird Platz und eine Grünanlage entstehen.

Eine Prüfung der Auswirkung auf die Nachbarschaft hat stattgefunden. Diese sei marginal.

Die Höhe der Gebäude wurde veranlasst, da eine Quartiergemeinschaft entstehen soll.

Zu der Inanspruchnahme des Car-Sharing Angebotes teilt er mit, dass er keine Kenntnisse hierüber hat und diese Thematik Neuland darstelle und bisher nicht existiere. Es fand eine Diskussion über diese Thematik statt.

Personen, welche sich an diesem Angebot beteiligen werden, werden Vorteil haben.

Durch einen Stellplatzschlüssel mit 1,0 Stellplätzen wird kein Nachteil entstehen.

Ob das Car-Sharing Angebot funktioniert, wird ein Wagnis darstellen.

Es stellt jedoch für die Bauträger einen Anreiz dar, da sie dadurch bei dem Bau bis zu 40.000 Euro einsparen können. Einen Teil der Summe kann für das Car-Sharing Angebot verwendet werden. Es stellt Neuland dar, den Käufer zu verpflichten lediglich ein Auto zu besitzen und bei dem Car-Sharing Angebot mitzuwirken.

StRin Ulrike Haas (Bündnis 90/Die Grünen) dankt Herrn Böhme für die gute Planung. Sie begrüßt, dass seit der ersten Planungen viele Anpassungen vorgenommen wurden und das Projekt detaillierter wird.

StRin Haas findet das Projekt insgesamt und dessen Teilnahme an der IBA gut und dass noch mehr in die Zukunft gedacht werden sollte.

Es sollte nicht lediglich der derzeitig verwendete Stellplatzschlüssel beachtet werden. In zehn und in fünfzig Jahren wird es ein anderes Konzept geben.

StRin Haas findet es wichtig, die Menschen, welche in diesem Baugebiet wohnen, frühzeitig über dieses Projekt zu informieren.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass es Bürgerinformationsveranstaltungen geben wird. Er nennt einige Themen, welche hierbei angesprochen werden.

In den nächsten Monaten wird eine allgemeine Informationsveranstaltung stattfinden, später für die Interessenten des Projektes.

StRin Daniela Wahl (FWV) findet, dass dies ein gutes Projekt darstelle, welches auf dem „Land“ realisiert wird.

Sie hat aufgrund der massiven Bebauung keine Bedenken, da eine Begrünung stattfinden wird.

In ihrer Fraktion wurde über die Thematik von geplanten 64 Wohneinheiten und lediglich wenigen öffentlichen Stellplätzen diskutiert, da bereits negative Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gesammelt wurden. Sie fragt, wie viele Besucherparkplätze es geben wird.

StRin Wahl möchte wissen, wer das Car-Sharing Angebot betreiben und sich darum kümmern wird.

StR Holger Haas (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass der Stellplatzschlüssel von 1,0 in der LBO festgelegt ist. Durch mehr Stellplätze werden Wohnungen teurer.

Ein Tiefgaragenstellplatz kostet etwa 30.000 Euro bis 40.000 Euro.

Er erklärt, dass diese Thematik kein Neuland darstellt. Der Stellplatzschlüssel kann deutlich unter 1,0 gesenkt werden. Mit einem Stellplatzschlüssel von 1,0 befindet sich die Stadt jedoch auf der sicheren Seite.

Das Car-Sharing Angebot muss jedoch von jemanden betreut werden.

StRin Silke Pauly (FWV) findet das Projekt gut, kann sich jedoch nicht vorstellen, dass ein Stellplatzschlüssel von 1,0 ausreichend ist.

Sie teilt mit, dass sie innerhalb ihrer Familie zwei Autos besitzen und irgendwann ihre Kinder ebenfalls ein Auto haben werden.

Sie äußert, dass Personen gerne nach Hause kommen, wenn sie dort einen Parkplatz vorfinden.

Ist diese Situation nicht zutreffend und es sind nicht ausreichend Parkplätze vorhanden, wird es unzufriedene Bürger geben.

Aus diesem Grund könne sie diesem Stellplatzkonzept nicht zustimmen.

Herr Böhme erläutert, dass die Akzeptanz des Car-Sharing Angebotes die Gretchenfrage darstellt.

Dieses Angebot stellt im ländlichen Angebot eine neue Idee dar.

In Stuttgart wird das Angebot „Car2go“ viel genutzt.

Er regt an, dass der ländliche Raum etwas nachziehen muss.

Herr Böhme erklärt, dass in den zehn Doppelhäusern und dem Einfamilienhaus Familien wohnen sollen. Bei diesen Gebäuden wird es sich um kleinere Gebäude mit jeweils zwei Stellplätzen handeln. Sobald die Kinder der Familien älter sind, können diese, oder die Eltern, das Car-Sharing Angebot nutzen.

Dies stellt ein zukunftsweisendes Projekt dar.

Herr Böhme zitiert ein Zitat.

Er teilt mit, dass er früher selbst ein begeisterter Autofahrer gewesen sei, jedoch nun das „Individual-Bedürfnis Auto“ geändert werden müsse.

Dies stellt einen neuen Ansatz dar.

In Stuttgart hat sich gezeigt, dass es funktionieren kann.

Eislingen befindet sich im ländlichen Raum und kann nicht mit Stuttgart verglichen werden. Jedoch habe es in Stuttgart zunächst 200 Car2go Autos gegeben und sich auf heute 800 Car2go Autos ausgeweitet.

Herr Böhme bittet das Gremium, über diese Konzeption Überlegungen zu tätigen.

Er äußert, dass es schwer ist auf das eigene Auto zu verzichten, jedoch ein Umdenken stattfinden muss und bittet hierfür um Unterstützung.

Herr Böhm teilt mit, dass Eislingen bereits ein innovatives Projekt in der Gerhard-Hauptmann-Straße besitzt. Dieses Projekt hat gerade administrative Probleme und es stehen rechtliche Fragen offen.

Hierfür werden jedoch Lösungen gefunden werden.

Herr Ringleb zeigt auf dem Bebauungsplanentwurf, welcher als Anlage 1 der Sitzungsvorlage dem Protokoll beigelegt ist, die öffentlichen Stellplätze.

StRin Pauly möchte wissen, wie viele öffentliche Stellplätze realisiert werden.

Herr Ringleb antwortet, dass er die Zahl nachreichen kann.

Er teilt die Straßenbreite mit und erklärt, dass die Straße breit ist und bei einem zusätzlichen Bedarf eine Nachjustierung vorgenommen werden kann.

Zu der Diskussion über einen Stellplatzschlüssel von 1,0 teilt er mit, dass dieser lediglich an einigen der Gebäude angesetzt werden soll und die anderen Gebäude einen Stellplatzschlüssel von 1,5 bis 2,0 auferlegt bekommen.

StRin Dr. Julia Ohngemach (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass dieses Projekt ein völlig zukunftsweisendes Projekt ist und die Familien, welche in diese Gebäude einziehen, dies bewusst sein wird.

StRin Pauly äußert, dass insgesamt 65 Wohneinheiten entstehen werden. Von diesen 65 Wohneinheiten bestehen 50 aus Wohnungen.

Jede zweite Wohneinheit wird nicht lediglich ein Auto besitzen. Dies würde bedeuten, dass etwa 25 zusätzliche Stellplätze benötigt werden. Die erforderlichen Besucherparkplätze wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

Herr Ringleb erläutert, dass in der Regel 80 Personen ein Car-Sharing-Auto nutzen.

Bei diesem Projekt ist geplant, drei Car-Sharing-Autos bereitzustellen.

Es soll etwas Innovatives entstehen.

Er äußert, dass die Meinung besteht, dass dies funktionieren wird.

Es besteht eine Busverbindung oder das Fahrrad kann genutzt werden. Die Lage des Baugebietes ist zentrumsnah.

StR Ringleb äußert, dass die Problematiken in der Mittelklinge nicht mit diesem Baugebiet verglichen werden können.

StRin Wahl kann nicht verstehen, warum dieses Baugebiet nicht mit den Problematiken in der Mittelklinge vergleichbar ist.

Herr Ringleb erwidert, dass es in der Mittelklinge kein direktes Car-Sharing-Angebot und viele drei Familienhäuser gibt.

Im Verhältnis wird es in diesem Baugebiet ebenfalls mehr Stellplätze auf der Straße geben.

StRin Angela Schirling (SPD) findet die Diskussion erstaunlich. Sie äußert, dass das Fahrrad zur Fahrt zum Bahnhof genutzt werden kann.

StRin Schirling teilt mit, dass ihre Familie früher aus fünf Personen bestand und lediglich ein Auto zur Verfügung gestanden ist.

StR Haas erklärt, dass der Stellplatzschlüssel von 1,0 in der LBO festgelegt ist und in begründeten Fällen ein höherer oder niedriger Stellplatzschlüssel verwendet werden kann.

Er fragt, wie ein höherer Stellplatzschlüssel, trotz des Car-Sharing Angebots begründet, werden soll.

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels schwer zu begründen ist.

StR Hans-Jörg Autenrieth (CDU) äußert, dass er in Eislingen mehr Autos denn je sieht und dies nicht zu den Wünschen des Gremiums passend ist.

Er vermutet, dass die Situation in fünfzig Jahren eventuell anders sein könnte.

StR Markus Schweizer (CDU) befürwortet dieses Konzept sowie das geplante risikoreiche Car-Sharing-Angebot

Er äußert, dass das entsprechende Klientel in diese Gebäude einziehen wird.

Dieses Projekt stelle eine Innovation für Eislingen dar.

StRin Pauly spricht sich dagegen aus und möchte zufriedene Bürger.

StR Eisele schlägt vor, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt stellt.

Oberbürgermeister Klaus Heininger erklärt, dass auch über diesen Antrag eine Abstimmung erfolgen müsste und vermutet, dass die Abstimmung über diesen Beschlussantrag auch ohne Antrag bald erfolgen kann.

Er äußert, dass es sich bei diesem Projekt um ein zukunftsweisendes Projekt handelt und sich in Zukunft viel ändern wird.

Er teilt mit, dass die Anzahl der Autos durch E-Autos nicht abnehmen wird.

Dieses Projekt stellt ein Zukunftsprojekt dar.

Er teilt mit, dass die Stadt mutig sein muss.

Es sind 19 Abstimmungsberechtigte anwesend.

Mehrheitlich, bei 14 positiven Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird

beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans „Klingengraben – Teil B (östlicher Teil), 1. Deckblattänderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Herrn Böhme, Herrn Fimmers und Frau Thomas für die Ausarbeitung dieses Projektes.

TOP 13

Anregungen, Anfragen

Oberbürgermeister Klaus Heininger fragt das Gremium, ob dieses Anregungen oder Fragen äußern möchte.

Das Gremium verneint dies.

TOP 13.1**Dank an Frau Tutas (NWZ)**

Oberbürgermeister Klaus Heininger teilt mit, dass er noch eine Anmerkung äußern möchte.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Frau Tutas für ihre gute Arbeit.

Er äußert, dass er erst vorher erfahren hat, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung für Frau Tutas in Eislingen darstellt.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Frau Tutas für ihre Arbeit, ihre guten Berichte und intelligenten Kommentare. Bei ihren Berichten hat es sich um faire Berichte gehandelt.

Er vermutet, dass es nicht besser werden wird.

Oberbürgermeister Klaus Heininger dankt Frau Tutas für ihre gute und objektive Arbeit und überreicht ihr eine Flasche Sekt.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:25 Uhr.